

Begründung

Für den Bebauungsplan : **BUTZBACH MÜNSTER** „AM HÖLLGRABEN“ BPL-Nr. 3
Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : **BPLBUMÜ_0003_00**
Katastergrundlagen ALK Stand vom :
Erstellt von :

Begründung:

Die Gemeinde Münster, am Ostabhang des Taunus im Isselbachtal gelegen, hat sich im Laufe der Zeit an der Landesstraße Nr. 3353 Münster - Bodenrod und an der abzweigenden Kreisstraße Nr. 15 nach Hoch - Weisel zu entwickelt. Da eine Ortsweiterung entlang der Landesstraße unerwünscht ist und im Norden das Gelände zu steil für eine Wohnbebauung ansteigt, hat sich die Gemeinde entschlossen, das Gebiet "Am Höllgraben", das nördlich der Ortsstraße nach dem Ortsteil Wiesenthal zu liegt, ein neues Baugebiet als allgemeines Wohnbaugebiet aufzuschließen. Dieses neue Baugebiet grenzt südlich an das neugeschaffene Dorfzentrum (Dorfgemeinschaftshaus und Kinderspielfeld) am östlichen Dorfrand an. Das neue Baugebiet entlang des Höllgrabens wird durch eine 200 m lange beidseitig bebaute Straße aufgeschlossen.

Die Kosten der Aufschließung betragen ca. 100.000,-- DM.

Planzeichenerklärung

Für den Bebauungsplan : **BUTZBACH MÜNSTER** „AM HÖLLGRABEN“ BPL-Nr. 3
 Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : **BPLBUMÜ_0003_00**
 Katastergrundlagen : ALK Stand vom
 Erstellt von :

Zeichenerklärung:



Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs.5 BBauG).



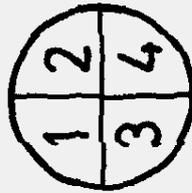
Abgrenzung von Baugebieten unterschiedlicher Nutzung (§16 Abs.4 BauNVO).



Baugrenze (§23 Abs.3 BauNVO).



Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.3 BBauG).



1) Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)

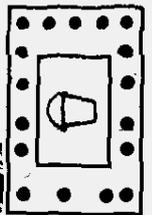


Tankstelle

2) Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze.

3) Grundflächenzahl

4) Geschossflächenzahl



Spielplatz

Plan- und Genehmigungsverfahren

Für den Bebauungsplan : BUTZBACH MÜNSTER „AM HÖLLGRABEN“ BPL-Nr. 3

Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : BPLBUMÜ_0003_00

Katastergrundlagen ALK Stand vom :

Erstellt von :

MÜNSTER

LANDKREIS: FRIEDBERG / HESSEN

BEBAUUNGSPLAN NR. : 3

"Am HÖLLGRABEN"

Aufgestellt durch den Beschluß der Gemeindevertretung am März 1964

Münster, den 4. Nov. 1970

Plan- und Genehmigungsverfahren

Für den Bebauungsplan : BUTZBACH MÜNSTER „AM HÖLLGRABEN“ BPL-Nr. 3

Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : BPLBUMÜ_0003_00

Katastergrundlagen ALK Stand vom :

Erstellt von :

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Friedberg, den 27. März 1968



Katasteramt

im Auftrag

Bearbeitet : Friedberg / Hessen, den 10. Dez. 1968

Kreisbauamt

Kreisoberbaurat

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offen= gelegt von 1. Sept. 1964 bis 2. Okt. 1964



Münster, den 4. Nov. 1970

Bürgermeister

Plan- und Genehmigungsverfahren

Für den Bebauungsplan : BUTZBACH MÜNSTER „AM HÖLLGRABEN“ BPL-Nr. 3

Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : BPLBUMÜ_0003_00

Katastergrundlagen ALK Stand vom :

Erstellt von :

Als Satzung beschlossen von der Gemeindever-
tretung am

Münster, den

Bürgermeister

Genehmigungsvermerk



G e n e h m i g t

mit Vfg. vom 5. OKT. 1971

3 - 61 d 04 / 01

Darmstadt, den 5. OKT. 1971

Der Regierungspräsident
im Auftrag



Der genehmigte Bebauungsplan wird in der
Zeit vom bis
öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am
ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Plan ist damit rechtsverbindlich.

Textliche Festsetzungen

Für den Bebauungsplan : **BUTZBACH MÜNSTER „AM HÖLLGRABEN“ BPL-Nr. 3**
Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : **BPLBUMÜ_0003_00**
Katastergrundlagen: ALK Stand vom
Erstellt von :

Text zum Bebauungsplan:

Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 400 qm. Einzelstehende PKW-Garagen, bis zu 8,00 m Tiefe und 3,00 m mittlere Seitenhöhe, gemessen von der Geländeoberkante des Nachbargrundstückes, sind an der Nachbargrenze zu errichten.

Die Höhe der straßenseitigen Einfriedigung darf 1,10 m über der Bürgersteigoberkante nicht überschreiten.